

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter wien.arbeiterkammer.at/gbr



CHECKLISTE FÜR BERUFSANGEHÖRIGE ZUR REGISTRIERUNG DER GESUNDHEITSBERUFE IN DER AK WIEN

Wichtige Information für Ihren Termin zur Registrierung der Gesundheitsberufe:

- Vereinbaren Sie einen Termin für Ihre persönliche Antragstellung in der AK Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien.
- Die **Terminvereinbarung** ist unter **01-50165-1202** zu folgenden Zeiten möglich: Mo-Fr: 08:00 bis 13:45 Uhr.
- Die Formulare finden Sie unter wien.arbeiterkammer.at/gbr
- Kommen Sie ca. 15 min vorher zum Termin und nehmen Sie folgende Unterlagen **im Original** mit (Sie bekommen diese sofort wieder zurück):

UNTERLAGE	HINWEIS	
Antragsformular	Antragsformular (am Computer) ausfüllen und in Format A4 ausdrucken (schwarz/weiß oder in Farbe)	<input type="checkbox"/>
Identitätsnachweis und Staatsbürgerschaftsnachweis	Reisepass, Personalausweis	<input type="checkbox"/>
Ausbildungsabschluss/ Qualifikationsnachweis(e)	Für den abgeschlossenen Gesundheitsberuf das entsprechende Zeugnis oder Diplom. Bei Ausbildungen im Ausland nur den Bescheid (Nostrifizierung oder Anerkennung)	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade (freiwillig)	Verleihungsurkunde (inkl. beglaubigter Übersetzung)	<input type="checkbox"/>
Bei Namensänderung(en) seit Erhalt des Diploms	Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderungen, o.Ä.	<input type="checkbox"/>
Foto für den Ausweis	Passbild (in Farbe), Kopf-Bild, nicht älter als 6 Monate, hochwertiges, glänzendes und glattes Papier ohne Oberflächenstruktur, hohe Druckauflösung, keine Kratzer, keine Flecken	<input type="checkbox"/>
Gesundheitliche Eignung: Ärztliches Attest	Von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innerer Medizin; nicht älter als 3 Monate Bitte verwenden Sie das Muster der Behörde	<input type="checkbox"/>
Prüfungszeugnis für Kenntnis der deutschen Sprache: PA/PFA: B1 / Logopäd*in: C1 Alle anderen Berufe: B2	Wenn Sie keinen Ausbildungsabschluss in einem deutschsprachigen Land haben	<input type="checkbox"/>
Strafregisterbescheinigung sowie Beiblatt Vertrauenswürdigkeit	Ausgefülltes Beiblatt Vertrauenswürdigkeit sowie allgemeine österreichische Strafregisterbescheinigung (gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz; Ausstellung exakt nach Melderegister, Reisepass oder Personalausweis) und Strafregister der Länder*, die Sie im Beiblatt angegeben haben; nicht älter als 3 Monate	<input type="checkbox"/>

*Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten können im Zuge der Beantragung eines österreichischen Strafregisters auch eine Auskunft aus dem Strafregister ihres Herkunftsstaates einholen (ECRIS)

Alle Informationen und Formulare finden Sie unter
wien.arbeiterkammer.at/gbr



CHECKLISTE FÜR BERUFSANGEHÖRIGE ZUR REGISTRIERUNG DER GESUNDHEITSBERUFE IN DER AK WIEN

Hinweise

- Die persönliche Antragstellung ist zu folgenden Zeiten möglich:
Dienstag 08:00 bis 15:40 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:40 Uhr
- Der **digital/elektronisch ausgefüllte Antrag** ermöglicht eine deutlich raschere Erfassung und Erledigung der Antragstellung. Wir ersuchen daher den Antrag von wien.arbeiterkammer.at/gbr herunterzuladen, am Computer auszufüllen und auszudrucken.

Wie geht´s weiter?

- Liegen der AK-Behörde alle Unterlagen vor, werden diese geprüft.
- Für den Fall, dass die AK-Behörde ergänzende Fragen hat, wird die Behörde direkt mit Ihnen in Kontakt treten.
- Mit der Veröffentlichung im öffentlichen Register unter www.gbr.gv.at erhalten Sie ein Informationsschreiben der Behörde und abschließend wird Ihnen der Berufsausweis zugesandt.